

Arbeitsversion

Ruhetags- und Ladenschlussgesetz (RLG)

Änderung vom [Datum]

Betroffene SRL-Nummern:

Neu: –

Geändert: 855

Aufgehoben: –

Der Grosse Rat des Kantons Luzern

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom
beschliesst:

I.

Keine Hauptänderung.

II.

Ruhetags- und Ladenschlussgesetz (RLG) vom 23. November 1987¹ (Stand 1. Januar 2010) wird wie folgt geändert:

§ 14 Abs. 1

¹ Am Abend sind die Verkaufsgeschäfte spätestens zu schliessen:

- a. (*geändert*) von Montag bis Freitag um 19.00 Uhr,
- b. (*geändert*) am Samstag um 17 Uhr,

§ 15 Abs. 1 (*geändert*)

¹ Die Gemeinde kann einen Abendverkauf pro Woche bis spätestens 21 Uhr bewilligen, nicht aber am Vorabend eines öffentlichen Ruhetages.

¹ SRL Nr. [855](#)

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Die Änderung tritt am 1. April 2020 in Kraft. Sie unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin:

Der Staatsschreiber: